Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung
der Gemeinde Untergruppenbach

Gemeinde Untergruppenbach

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	25.04.2024	Entscheidung

Vorlage Nr.: - BV/0044/2024 -

Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Gem. § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.10.2006 die vorgeschlagene Regelung über die Einwerbung, Entgegennahme und Annahme von Spenden beschlossen.

Gem. Punkt 1 des Beschlusses entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einem Betrag von 100 Euro in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen.

Über die Spendenliste mit den personenbezogenen Daten wird als Anlage in nichtöffentlicher Sitzung informiert.

Der Gemeinderat hat über die Annahme folgender Spenden zu entscheiden:

- Geldspende vom 27.03.2024 in Höhe von 500,00 Euro für das Bürgerwaldprojekt 2.0

Über Zuwendungen bis 100 Euro wird gemäß Punkt 2 des Beschlusses vom 26.10.2006 zusammengefasst und pauschal zweimal jährlich im Juni und Dezember in öffentlicher Sitzung entschieden.

Da der Verwaltung bisher auch Spenden unter 100 Euro vorliegen, könnte der Gemeinderat über die Annahme dieser Spenden ebenfalls heute entscheiden.

- Geldspende vom 16.03.2024 von 16,41 Euro für das Bürgerwaldprojekt 2.0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden im Gesamtbetrag von 516,41 Euro zu.

Anlagen: